

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 265/2009/APP/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	15.01.2009
Bearbeiter:	Heike Ramcke	AZ:	3/904-490

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss der Gemeinde Appen	17.03.2009	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	02.04.2009	öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2008

Sachverhalt:

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **5.000,-- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2008 belaufen sich auf insgesamt 27.525,95 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch Inanspruchnahme der Deckungsreserve sowie Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

Die Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das 2. Halbjahr 2008 wird zur Kenntnis genommen.

Brüggemann

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2008

